

tion soll nach dem Autor nicht, wie z. B. Cornely, Saulen, Schöpfer sagen, von Jeremias vorgenommen worden sein, sondern von einer zwischen Jeremias und Ezechiel stehenden Persönlichkeit. Sehr gut ausgearbeitet sind die im neunten Paragraphen angeführten Eigenthümlichkeiten des Königsbuches. S. 42 ist ein Druckfehler stehen geblieben: **Iudem**. Ungern vermissen wir die kirchliche Druckerlaubnis. — Das Werk wird Freunden alttestamentlichen Bibelfstudiums willkommen sein. P. Thomas.

- 14) **Systematischer Zeitsfaden** für den Unterricht in der katholischen Lehre. Nach dem Französischen bearbeitet von Dr. Ceslaus M. Schneider. I. Band. Mit bischöflicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1900. Alfred Coppenrath. Gr. 8°. XIV und 229 S. M. 2.70 = K 3.24.

Das französische Original ist in schon 13 starken Auflagen verbreitet, ausgezeichnet durch eigenes päpstliches Breve und viele Anerkennungschriften höchster kirchlicher Würdenträger. — Nicht ausgearbeitete Katechesen liegen vor, sondern vielmehr ein methodisch angelegter, einfacher, klarer, in scharfe und bestimmte Ausdrücke gefasster Plan; einzig und allein Materialien, und zwar in zweckdienlicher Ordnung miteinander verbunden; die wissenschaftliche Grundlage, der eigentliche Lehrinhalt theologisch genau und durchaus zuverlässig. Das Thun und Lassen ist recht praktisch zuerst behandelt. Im 1. Theile des I. Bandes ist die äußere Regel unseres ganzen Thuns und Lassens dargelegt (Gebote Gottes und der Kirche); im 2. dessen innere Regel (Gewissen); die evangelischen Rätze als besondere Mittel der christlichen Vollkommenheit und endlich die Sünde als freiwillige Uebertretung des göttlichen Willens. Diesen Band können wirfüglich ein theoretisch wie praktisch gleich treffliches Lehrbuch der christlichen Sittenlehre nennen und zum ernstesten Studium angelegentlichst empfehlen.

Bayern.

P. Jos. a Leon. O. M. Cap.

- 15) **De Jure practico Regularium** auctore R. P. D. Josepho Nervegna, Antistite Urbano in romana Curia avvocato. Druck und Verlag Friedrich Pustet in Regensburg. 1900. 8°. S. 248. M. 4. — K 4.80.

Die vorliegende Monographie wird vielen erwünscht sein. Sie behandelt ein Thema, welches nicht selten in Frage kommt. Dafs der Verfasser ein praktischer Fachmann ist und an der Curie selber thätig war, erweckt besonderes Vertrauen.

Der behandelte Gegenstand ist folgenderweise angeordnet: Zunächst werden die päpstlichen Bullen, welche auf den Gegenstand sich beziehen, gebracht u. zw. *Debitum Pastoralis Officii* von Innocenz XII.; *Nullus omnino Praetextus* von Clemens VIII.; *Etsi decretis* S. Congr. von Clemens X.; *Cum ad regularem disciplinam* von Clemens VIII.; *Romani Pontifices* von Pius IX.; *Regulari disciplinae* von Pius IX. ff. Das erste Capittel handelt sodann über das Noviziat; das zweite über die Aufnahme der Novizen; das dritte über das Noviziat selbst. Es folgt dann das zweite Buch über die Profess und über die Gelübde. Dann das dritte Buch über die Säcularisation, über die Entlassung aus dem Orden, über die Flüchtlinge und Apostaten und über den Uebertritt in einen anderen Orden. Es sind demnach so ziemlich alle Fragen berührt, welche auf die vorwürfige Materie sich beziehen. Ein genauer Real-Index bildet den